



Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 3
Verfassung und Inneres
Burgring 4
8010 Graz

Amtsleitung

Bearbeiter: Hubert Schwab
Telefon: 03687 / 24 541-12
E-Mail: schwab.hubert@rohrmoos.co.at

Rohrmoos-Untertal, am 29.04.2014

GZ.: 001-0/2014/Bgm./sb.

Betr.: GZ: ABT03VD-1351/2012-24,
Bezirkshauptmannschaften-VO.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur o.a. GZ. wurde der Gemeinde Rohrmoos-Untertal der beschlussreife Entwurf der beabsichtigten Abänderung der Steiermärkischen Bezirkshauptmannschaftenverordnung, derzeit LGBl. Nr. 99/2012, zur Begutachtung übermittelt.

Das Gesetz vom 17.12.2013 über die Neugliederung der Gemeinden des Landes Steiermark (Steiermärkisches Gemeindestrukturreformgesetz – StGsrG), welches mit 01.01.2015 in Kraft treten soll, sieht eine Vereinigung der Gemeinde Rohrmoos-Untertal mit der Gemeinde Pichl-Preunegg und der Stadtgemeinde Schladming zur „neuen“ Stadtgemeinde Schladming vor.

Wir weisen darauf hin, dass wir das StGsrG für verfassungswidrig erachten und einen Individualantrag auf Normenkontrolle beim Verfassungsgerichtshof eingebracht haben, mit welchem wir das StGsrG bzw. die Zwangsfusionierung der Gemeinde Rohrmoos-Untertal bekämpfen. Die Steiermärkische Landesregierung wurde vom Verfassungsgerichtshof bereits am 16.04.2014 dazu aufgefordert, bis zum 30. Mai 2014 eine schriftliche Äußerung zu unserem Individualantrag zu erstatten.

Uns ist bekannt, dass auch etliche weitere Gemeinden eine sie betreffende Zwangsfusionierung beim Verfassungsgerichtshof bekämpfen.

Da für die Gemeinde Rohrmoos-Untertal sowie etliche weitere Gemeinden auf Grund der gegebenen Fakten und maßgeblichen Kriterien berechnete Chancen bestehen, dass das StGsrG behoben wird und die Gemeinden ihre Eigenständigkeit beibehalten, wird beantragt, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes abzuwarten und erst dann möge die Beschlussfassung über die Verordnung bzw. die Kundmachung der Abänderung der Bezirkshauptmannschaftenverordnung erfolgen. Sollte unser Individualantrag nämlich erfolgreich sein, müsste die Verordnung erneut geändert werden.

Mit freundlichem Gruß:
Der Bürgermeister:


(DI Hermann Trinker)

